



offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG

Stadt der vier Tore am Tollensesee



Nr. 8_21. August 2013_22. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Stadt *Anzeiger*

VIER-TORE-FEST 2013: „Wir feiern!“

Zum 15. Mal heißt es am letzten Augustwochenende in der Neubrandenburger Innenstadt: VIER-TORE-FEST 2013: „Wir feiern!“ Die Stadt öffnet ihre vier Stadttore vom 30. August bis zum 1. September ganz weit für das große Stadtfest mit vielen Akteuren, Künstlern und Gästen – ein Fest zum Erleben und Mitmachen für jedermann und jede Frau, für große und kleine Gäste, für Jung und Alt. Auch 2013 gibt es wieder eine bunt gemixte Festrezeptur, zusammengestellt und präsentiert von der Stadt, vielen städtischen Einrichtungen, Firmen, Vereinen und Künstlern mit vielen Aktionen und Eventmodulen an und in den Stadttoren, auf dem

Boulevard, in der Kunstsammlung und an der Stadtmauer. Mit beliebten Melodien aus Film und Fernsehen eröffnet die Neubrandenburger Philharmonie am 30. August in der Konzertkirche das diesjährige VIER-TORE-FEST. Auf dem Marktplatz steigt dann die große Eröffnungsparty mit „RIGHT NOW“ und am Stargarder Tor stehen junge Musiker beim alljährlichen Schülerbandwettbewerb auf der Bühne. Lassen Sie sich überraschen von dem bunten Markttreiben und Open-Air-Kino mit viel Flair am Treptower Tor, dem Kunsthandwerkermarkt an der Konzertkirche und dem Kunst- und Kunstbücherflohmärkte und der Modenschau in der Kunstsammlung. Unter dem

Motto: „Liebe ist, wenn zwei sich trauen ...“ öffnet das Neubrandenburger Standesamt im Friedländer Tor seine Türen. Aussteller präsentieren hier die neuesten Trends rund um das Thema

Hochzeit. Spiel und Spaß mit Kids World, Hochseilgarten und Bungeerun erwarten die großen und kleinen Besucher rund um das Stargarder Tor. Die Turmstraße lädt am Festwochenende mit

einer Händler- und Schaustellermesse zum Bummeln ein. GLASPERLENSPIEL in einem Konzert am Samstagabend mit Songs, die berühren und bewegen, verzaubern und entführen – nur für einen Augenblick. Oder länger? SIE, Ihre Familie, Freunde, Neubrandenburger und ihre Gäste sind ganz herzlich eingeladen, von der Festrezeptur VIER-TORE-FEST 2013 zu probieren! Freuen Sie sich auf unser Stadtfest und feiern Sie mit. Erleben Sie ein Festwochenende mit viel Spaß und guter Laune. Wegweiser durch die vielen Angebote ist wieder das Programmheft. Es liegt im Ticketservice aus oder kann online unter www.vznb.de abgerufen werden.



Bürgernah – lokaler Abendtalk mit Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger

In der Sendereihe „Bürgernah“ beantwortet Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger jeden ersten und dritten Montag im Monat Fragen der Bürgerinnen und Bürger aus Neubrandenburg bei NB-Radiotreff 88,0. Die nächste Sendung wird am **Montag, 2. September und Montag, 16. September 2013 jeweils um 18 Uhr** ausgestrahlt. „Bürgernah – der lokale Abendtalk“ freut sich über eine rege Beteiligung der Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger, denn sie gestalten diese Sendereihe mit ihren Fragen und Meinungen mit. Interessierte Hörerinnen und Hörer können ihre Fragen für die nächsten Sendungen unter Telefon (0395) 581910 oder per E-Mail an 880@nb-radiotreff.de an den Radiosender NB-Radiotreff 88,0 stellen.

Kooperativer Kongress „Go App! – praktisch lernen!“ in Neubrandenburg



Die Stadt Neubrandenburg, das Institut für Talententwicklung und die Hochschule Neubrandenburg veranstalten am 20./21. September 2013 einen kooperativen Kongress für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Erzieherinnen und Erzieher. Die Kongressstruktur und der Ablauf sind darauf ausgerichtet, den Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern eine Plattform zu bieten, mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft/Forschung sowie anderen Interessierten ins Gespräch zu kommen und ihr fachliches Wissen zu erweitern. Exemplarisch zeigt die Stadt Neubrandenburg, wie an außerschulischen Lernorten Theorie und Praxis im Schulalltag verbunden werden kann. Die Besucherinnen und Besucher erhalten durch die vielschichtigen Veranstaltungsformate Gelegenheit, praktische Erfahrungen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu diskutieren, zu reflektieren und mit neuen

Ideen und Forschungsbeiträgen zu verknüpfen. Der Kongress wird deshalb als lebendiger Ort eines kommunikativen und kooperativen Miteinanders in verschiedenen Einrichtungen Neubrandenburgs gestaltet. Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher sind herzlich eingeladen, sich an den vielschichtigen Workshops, Symposien, Fachvorträgen, Ausstellungen und Betriebsbesichtigungen zu beteiligen und diese mit Ihrem Wissen und Ihren Erfahrungen zu bereichern. Der Bildungskongress ist eine anerkannte Weiterbildungsveranstaltung des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V. Anmeldung und weitere Informationen stehen unter www.nb-goes-app.de. Diese Seite erreichen Sie auch über folgenden QR-Code:



Tag der offenen Tür in der Kaserne Fünfeichen

Am 7. September 2013 von 10 bis 16 Uhr findet unter dem Motto „Bundeswehr in Katastrophenschutz und Einsatz“ in der Kaserne Fünfeichen der Tag der offenen Tür zusammen mit dem Feldjägerbataillon 151 statt. Seit vielen Jahren gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neubrandenburg und der Bundeswehr. Am diesjährigen Tag der offenen Tür haben Sie nun wieder Gelegenheit, sich in der Kaserne von den Dienstbedingungen der Soldaten zu überzeugen. Geboten wird eine Vielfalt an militärischen Informationen. So werden z. B. eine dynamische sowie statische Waffenschau, Soldaten im Einsatz, sowie unterschiedlichste Vorführungen vom Leben im Gelände gezeigt.

Die Stadt Neubrandenburg unterstützt den Tag der offenen Tür mit einer technischen Geräteschau der Berufsfeuerwehr. Die VZN GmbH wird Informationen zu Veranstaltungen vorhalten und die Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen informiert über die Mahn- und Gedenkstätte. Vorgesehen ist auch, dass sich Neubrandenburger Sportvereine vorstellen. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie mit Ihrer Familie die Kaserne Fünfeichen. Der Tag der offenen Tür verspricht vielfältige Informationen für Erwachsene, aber auch an die Kleinsten wurde gedacht. So sind auch allerlei interessante Stationen für Kinder vorbereitet. Und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Regionalmuseum im Franziskanerkloster

Nach über 800 Tagen Bauzeit öffnet am 10. September 2013 um 14 Uhr das Neubrandenburger Regionalmuseum seine Türen für die Öffentlichkeit im Franziskanerkloster.

In historischer Kulisse wird hier auf 800 Quadratmetern und über drei Geschosse Stadtgeschichte von der Gründung unserer Vier-Tore-Stadt bis in die Gegenwart gezeigt.

Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Ihren 100. Geburtstag beging

Frau Dora Braun



Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Ruth und Gerhard Müller

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Gisela und Dr. Reinhard Hensel



Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Helga und Alfred Geske
Hannelore und Erich Scheutzow
Waltraud und Fred-Harald Kalmuss
Heike und Gerhard Schmidt
Helga und Josef Steiner
Inge und Josef Augustin
Regina und Hans-Jürgen Czarnecki
Ursula und Fritz Strahl
Waltraud und Armin Bechtloff
Edeltraut und Horst Rump
Jutta und Walter Schneider
Monika und Klaus-Dieter Schramm
Edith und Klaus Tilinski
Karin und Ernst Wüstner
Gudrun und Gerhard Kämpf

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Elisabeth Schmidt, 99
Gerda Grönow, 94
Lieschen Staffeldt, 93
Ruth Schulz, 92
Lotte Voigt, 92
Herbert Achterberg, 92
Margarete Kröger, 92
Grete Schultz, 92
Charlotte Denkmann, 92
Lydia Schirmeier, 92
Paul Kühne, 92
Hildegard Kopischke, 91
Hanna Schuldt, 91
Ilse Lange, 91
Lisbeth Urban, 91
Liesbeth Kranich, 91
Agnes Schwarz, 90
Willi Marschall, 90
Karl Herschelmann, 90
Ursula Reimann, 90
Hildegard Schmidt, 90
Gerhard Busse, 90

Dr. Hans Hartmann, 90
Hildegard Bubolz, 90
Käthe Mülling, 90
Heinz Kauffmann, 90
Margarete Gehrke, 90
Gertrud Behnke, 90
Else Dimter, 89
Ursula Junghans, 89
Werner Albrecht, 89
Willi Ely, 89
Gertrud Niemann, 89
Gerda Behrendt, 89
Ilse Melzer, 89
Lisbeth Drews, 89
Vera Ely, 88
Margarete Jahn, 88
Ilse Wittenburg, 88
Waltraut Krause, 88
Heinz Brauer, 88
Gisela Bräuer, 88
Erna Polzin, 88
Elfriede Temmel, 88

Ilse-Marie Endler, 88
Eva Engel, 87
Ilse Stark, 87
Edith Hagemann, 87
Irmgard Brandt, 87
Magdalena Jekubzik, 87
Anita Staffeldt, 87
Irmgard Liebe, 87
Gertrud Brauer, 87
Annemarie Lohe, 87
Dora Riechmann, 87
Charlotte Voigt, 87
Erwin Hansen, 87
Henni Baars, 87
Hans-Joachim Kamm, 87
Vera Pieper, 87
Angelika Joswig, 87
Elfriede Nittka, 87
Emil Fiedler, 87
Käte Zank, 87
Fritz Schmidt, 86
Ingeborg Wolf, 86

Irmgard Klein, 86
Ernst Rohloff, 86
Wilhelm Fünning, 86
Irma Wedwitschka, 86
Fritz Osewald, 86
Gisela Beckurts, 86
Paul Bruhn, 86
Elfriede Falckenberg, 86
Erika Rastig, 86
Eugenie Ludwig, 86
Wally Schernau, 86
Rosa Pautsch, 86
Frieda Juhlmann, 86
Anna Liebig, 86
Margit Krummenauer, 86
Irene Grimmecke, 86
Marianne Heise, 86
Maria Grundmann, 86
Ruth Hoff, 86
Ursula Krüger, 86
Margarete Springmann, 86
Christa Büttner, 86

Frieda Krämer, 86
Adalbert Wohlgemuth, 86
Ingeborg Hunker, 85
Rolf Krii, 85
Maria Gäth, 85
Karl-Heinz Hähner, 85
Günter Schlüßler, 85
Waltraud Bordthäuser, 85
Manfred Brunzendorf, 85
Brigitte Roeseler, 85
Hildegard Krüger, 85
Heinz Neumann, 85
Hannalore Wichmann, 85
Otto Burchard, 85
Marianne Paschen, 85
Eleonore Hering, 85
Klaus Schudy, 85
Inge Schumann, 85
Hans Jerke, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 1 vom 30. Januar 2013).

Stadtanzeiger, Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg, Nr. 8 – 21. August 2013

Seite 3

Information zum Verbrauchermarkt in Weitin

Seit der Schließung des CITTI-Marktes ist die Nahversorgung für den Stadtteil Weitin nicht mehr ausreichend gesichert. Aus diesem Grund hat die Stadtvertretung am 26. Juni 2008 beschlossen, eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitin/ Neubrapharm“ zu ändern, um Einzelhandel an Endverbraucher zu ermöglichen. Nach dem üblichen Planverfahren trat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 am 25. Mai 2011 in Kraft. Bereits ab Juli 2009 wäre eine Baugenehmigung gemäß § 33 Baugesetzbuch (Genehmigung während der Planaufstellung) möglich gewesen. In den Jahren seit 2011 wurde der Standort Weitin nachfragenden Investoren immer wieder angeboten, um die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung in Weitin zu sichern. Leider ist es bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen, einen Interessenten zum Betreiben eines Nahversorgungsmarktes zu finden. Unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird durch die angefragten Einzelhandelsunternehmen die nicht ausreichende Kaufkraft bzw. nicht vorhandene Tragfähigkeit von Nahversorgern angegeben. Dies beurteilt die Verwaltung durchaus anders und wird dementsprechend weitere Akquisegespräche führen. Mit der Planänderung war festgesetzt worden, dass ein Einzelhandelsbetrieb mit max. 800 m² Verkaufsfläche einschließlich Backwarenschop sowie ein Drogeriefachmarkt mit max. 300 m² Verkaufsfläche zulässig sind. Dabei wurden die gleichen Maßstäbe angelegt wie bei Nahversorgern an anderen Standorten im Stadtgebiet. Die festgesetzten 800 m² Verkaufsfläche folgen dem allgemein anerkannten Schwellenwert zur Großflächigkeit eines Einzelhandelsbetriebes mit entsprechender negativer Auswirkung auf bestehende Nahversorger. Bezogen auf das zukünftige Sortiment sind Nahrungs- und Genussmittel, Schnittblumen und Blumenbindereierzeugnisse, Drogeriewaren und Apothekenbedarf, Schreib- und Papierwaren sowie Zeitungen und Zeitschriften zulässig. Diese Flächenfestsetzungen resultieren aus einer für die Planänderung erstellten Auswirkungsanalyse. Bei Einhaltung der festgesetzten Verkaufsflächen sind keine negativen Auswirkungen auf die bestehenden Nahversorgungsstandorte (z. B. im Wohngebiet „Brodaer Höhe“) zu erwarten, Investitionsabsichten grundsätzlich genehmigungsfähig.

Radfahrer sammeln Spenden für „Stolpersteinchen“

200 Radfahrerinnen und Radfahrer legten am 8. August für einen guten Zweck einen Stopp in Neubrandenburg ein. Die Benefizradtour zugunsten krebs- und chronisch kranker Kinder führte den Verein Hanse-Tour-Sonnenschein in diesem Jahr auch in unsere Vier-Tore-Stadt. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und den Kindern und Erziehern der Kindertagesstätte „Stolpersteinchen“ empfingen die Neubrandenburger die Radsportler vor dem Rathaus. Dr. Paul Krüger überreichte Helmut Rohde vom Verein Hanse-Tour-Sonnenschein (Foto links) Spendenchecks der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin und der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH OWV. Zusammen mit den Spenden der Steuerberatungskanzlei ETL Freund & Partner, des Vereins Kinderlachen Mecklenburg und weiteren Spenden aus Neubrandenburg wurden insgesamt ca. 10.000 Euro gesammelt, mit denen unter anderem die Neubrandenburger Kindertagesstätte „Stolpersteinchen“ unterstützt wird. Aus dem Spendenerlös erwirbt die Kindertagesstätte Frühförderstühle für Kinder mit motorischen und geistigen Erkrankungen. Als Dankeschön überreichten die Kinder der Kita „Stolpersteinchen“ den Radfahrerinnen und Radfahrern selbstgebastelte Sonnen.

PAPIERE

Bestandsausstellung in der Kunstsammlung Neubrandenburg

Aus und auf Papier haben Künstler seit jeher wunderbare Kunstwerke geschaffen. Eine reizvolle Auswahl von 59 Exponaten aus dem eigenen Bestand ist noch bis zum 8. September 2013 in den klimatisierten Ausstellungsräumen der Kunstsammlung Neubrandenburg zu sehen: klein- und großformatige Arbeiten von 29 Künstlern wie Collagen, Assemblagen, Scheren- und Papierschnitte, Holz- und Linschnitte oder Zeichnungen, entstanden zwischen 1922 und 2012. Die Kunstsammlung Neubrandenburg ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.



Walter Arnold, Aquis submersus, 1973, Holzschnitt, 29,7 x 42,3 cm, Kunstsammlung Neubrandenburg, © VG Bild-Kunst, Bonn 2013

Foto: Bernd Kuhnert

Sprechtage des Bürgerbeauftragten in Neubrandenburg

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 27. August 2013 einen Sprechtag in Neubrandenburg durchführen. Der 55-jährige dreifache Familienvater übt sein Amt seit dem 1. März 2012 aus. Seine Aufgabe ist es, Bürgern zur Seite zu stehen, die ihre Rechte durch das Handeln der öffentlichen Verwaltung verletzt sehen. Auch soll er Bürger in sozialen Angelegenheiten beraten und unterstützen. Diese Anliegen können persönlich am Sprechtag herangetragen werden. Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, statt. Die Bürger werden unter anderem telefonisch Anmeldung beim Büro des Bürgerbeauftragten in Schwerin, Telefon 0385 5252709, gebeten. Notwendige Unterlagen, wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden, sollten mitgebracht werden. Der Bürgerbeauftragte wurde im Februar 2012 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf der Bürgerbeauftragte, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.



TOP – AUSBILDUNGSBETRIEB | 2013
BHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadt Neubrandenburg bildet aus

Gestalte Deine Zukunft

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee



Bachelor of Laws „Öffentliche Verwaltung“

Als Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung (LL.B. – Öffentliche Verwaltung) übernimmst Du Sachbearbeitungs- und zum Teil auch Führungsaufgaben. Du triffst Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage rechtlicher Vorschriften und überwachst die Einhaltung gesetzlicher Regelungen. Du berätst Bürger, bearbeitest Anträge und fertigst Bescheide an.



Kauffrau/-mann für Bürokommunikation (Büromanagement)



Als Kauffrau/-mann für Bürokommunikation (Büromanagement) übernimmst Du Assistenz- und Sekretariatsaufgaben. Du koordinierst Termine, bereitest Besprechungen vor und bearbeitest den Schriftverkehr. Außerdem erledigst Du kaufmännische Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens. Darüber hinaus kannst Du Sachbearbeitertätigkeiten übernehmen.

Verwaltungsfachangestellte/-r Fachrichtung Kommunalverwaltung

Als Verwaltungsfachangestellte/r wirst Du sowohl Verwaltungsaufgaben bearbeiten als auch mit dem Bürger in Kontakt kommen. Dabei sind Deine Aufgaben vielschichtig und umfassend. Nicht nur Beratungs- und Informationsgespräche gehören zu Deinem Aufgabengebiet, auch das Bearbeiten von Anträgen und Erstellen von Bescheiden sind Bestandteile Deiner Tätigkeiten.



Wir bieten....

... zum 1. September 2014 folgende Ausbildungsstellen:

Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung Kommunalverwaltung –

Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation (Büromanagement)

Darüber hinaus bieten wir zum 1. Oktober 2014 eine duale Studiemöglichkeit zum:

Bachelor of Laws „Öffentliche Verwaltung“

Wir suchen...

... talentierte Bewerberinnen und Bewerber und freuen uns auf interessante Bewerbungen!

Die Bewerbungsunterlagen sind unter Angabe des Ausbildungsberufes bis zum **27. September 2013** an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Personalservice
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg



Sie sollten in jedem Fall enthalten:

- einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf
- die Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Schule
- falls ein Schulabschluss noch nicht erworben wurde: Kopie des letzten Zeugnisses einer allgemeinbildenden Schule
- ggf. vorliegende Nachweise (z. B.: Praktikumeinschätzungen, Studienbescheinigungen, Schwerbehindertenausweis)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt im Auswahlverfahren beachtet. Zudem können Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Die gesundheitliche Eignung für die jeweilige Ausbildungsrichtung wird vorausgesetzt. Das Führungszeugnis darf keine Eintragungen enthalten.

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen unter www.neubrandenburg.de

Kosten, die durch die Bewerbung entstehen, werden durch die Stadt Neubrandenburg nicht erstattet.

@ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de:

- **Bekanntmachung Schulanmeldungen Schuljahr 2014/2015**
veröffentlicht am 31. Juli 2013, bewirkt am 1. August 2013
- **Auslegung Plan Ausbau Lindenhofer Straße 2. BA**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013
- **Jahresabschluss der neu-medianet GmbH zum 31.12.2012**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013
- **Jahresabschluss der neu-itec GmbH zum 31.12.2012**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013
- **Jahresabschluss der neu-mobil GmbH zum 31.12.2012**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013
- **Jahresabschluss der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH zum 31.12.2012**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013

- **Jahresabschluss der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH zum 31.12.2012**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013
- **Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes zum Jahresabschluss 2012 der neu-medianet GmbH**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013
- **Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Deutschen Bundestages am 22. September 2013**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013
- **Informationen zur Briefwahl für die Wahl des Deutschen Bundestages am 22. September 2013**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013
- **Aufhebung Straßename Roggenhagener Straße, Umbenennung eines Teilstücks der Speicherstraße in Werner-Baier-Straße**
veröffentlicht am 21. August 2013, bewirkt am 22. August 2013

Beschlüsse der 67. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg am 25. Juli 2013

Am 25. Juli 2013 fand die 67. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil	
Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 99/67/13	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (DE) des Oberbürgermeisters (OB) DE/OB vom 14.06.13 Sanierung Sporthalle Traberallee – Vergabe von Bauleistungen
HA 100/67/13 HA 101/67/13	Erweiterungsbau Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Entfristung des Arbeitsverhältnisses eines Beschäftigten

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 48. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 30. Juli 2013 fand die 48. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil	
Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 111/48/13	Straßen- und Ingenieurbauvertrag 2013/14 Vergabe von Bauleistungen
BA 112/48/13	Oberbachsportzentrum – Errichtung einer Heizzentrale Vergabe von Bauleistungen
BA 113/48/13	Verkauf von Grund/Boden in der Nähe der Mülldeponie Lindenhof

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Schulanfänger 2014

Kinder, die bis zum 30. Juni 2014 das 6. Lebensjahr vollenden, werden gem. § 43 Abs.1 Schulgesetz des Landes M-V mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 schulpflichtig.

Die Anmeldung aller nach dem Gesetz schulpflichtig werdenden Kinder findet für alle Grundschulen der Stadt Neubrandenburg vom 30.09. bis 18.10.2013 zu nachfolgenden Zeiten im Rathaus, in der Abteilung Einwohnerservice, Sachgebiet Bürgerservice, statt:

Montag:	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 14:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 13:00 Uhr

Wer Zeit sparen und Wartezeiten vermeiden möchte, kann auf der Internetseite www.neubrandenburg.de unter „Bürger“ online oder telefonisch unter der Telefonnummer 555 1111 einen Termin vereinbaren.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Erziehungsberechtigten mitzubringen.

Bei der Schulanmeldung sind die gewünschte Grundschule und ein Zweitwunsch für die Beschulung anzugeben, da ein Anspruch auf Beschulung in einer bestimmten Grundschule nicht besteht.

Die vorzeitige Einschulung eines Kindes oder Rückstellung vom Schulbesuch für das Schuljahr 2014/2015 ist gem. § 43 Abs. 1 und 2 Schulgesetz M-V ebenfalls zu den o. a. Zeiten durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen. Ein schriftlicher Antrag ist mitzubringen.

Für Kinder, deren Einschulung in 2013 um ein Jahr zurückgestellt worden ist, ist die Anmeldung durch die Eltern im Sachgebiet Bürgerservice zu aktualisieren. Die Pflicht der Eltern zur Wahrnehmung des o. a. Termins besteht auch dann, wenn ihr Kind bereits an einer Privatschule angemeldet wurde oder noch angemeldet werden soll.

Es wird darauf verwiesen, dass die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung keinerlei Einfluss auf die Einschulung in eine bestimmte Schule hat.

Sabine Kunert
Fachbereichsleiterin Schule, Kultur, Sport

Öffentliche Auslegung des Entwurfs
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 15.08.13 gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“, begrenzt durch

im Norden : den Förderweg
Osten: die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/27 und 62/28 der Flur 4
Süden: die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 235/2 der Flur 4
Westen: den Füllortweg (Flurstück 252 der Flur 4),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Die Bauleitplanung wird auf der Grundlage gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Folgende umweltrelevanten Untersuchungen wurden Bestandteil der Begründung:

- Schalltechnische Begutachtung vom 14.03.13 mit Ergänzung vom 24.03.13
- Stellungnahme zum Artenschutz vom 6.02.13

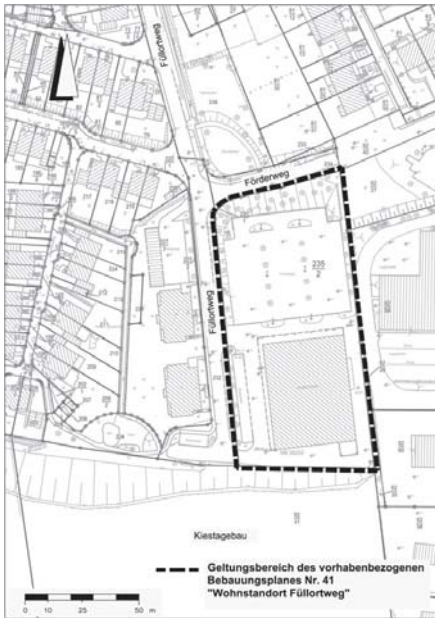
Diese Untersuchungen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung vom **29.08.13 bis zum 30.09.13** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Neubrandenburg, 21.08.13 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen
Bebauungsplanes Nr. 111
„Quartier Stralsunder Straße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 15.08.13 gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“, begrenzt durch

im Norden: die südlich Straßenbegrenzungslinie der Torgelower Straße
im Osten: die östliche Straßenbegrenzungslinie der Ihlenfelder Straße
im Süden: die südliche Grenze des Flurstücks der 347/4 der Flur 12 (Stralsunder Straße)
im Westen: die östliche Straßenbegrenzungslinie der Demminer Straße,

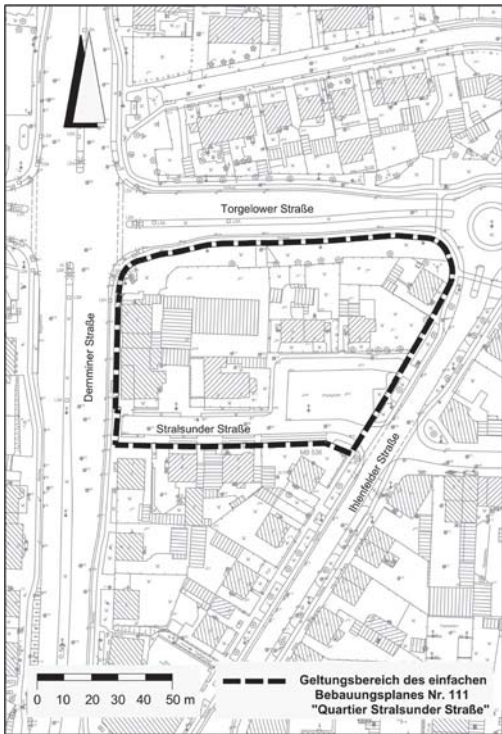
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Die Bauleitplanung wird gemäß § 9 Abs. 2a BauGB durchgeführt. Jedermann kann den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und dessen Begründung **29.08.13 bis zum 30.09.13** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Neubrandenburg, 21.08.13 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 11. September 2013. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Neubrandenburg wird in der Zeit vom 2. September 2013 bis zum 6. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 6. September 2013 bis 13:00 Uhr bei der Stadt Neubrandenburg im Einwohnerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Raum 092 unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 16 „Mecklenburgische Seenplatte I – Vorpommern-Greifswald II“ durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, bis zum 1. September 2013 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, bis zum 6. September 2013, versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 20. September 2013, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hinweis der Gemeindebehörde an die Leitungen von Einrichtungen gemäß § 66 Abs. 5 BWO

In Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsanstalten sowie Gemeinschaftsunterkünften ist gemäß § 66 Abs. 4 BWO Vorsorge zu treffen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Leitung der Einrichtung bestimmt einen geeigneten Raum, veranlasst dessen Ausstattung und gibt den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht. § 56 Abs. 8 BWO gilt entsprechend.

Neubrandenburg, 21. August 2013

Die Gemeindebehörde

Das Städtische Immobilienmanagement,
Abteilung Projektmanagement/Technik informiert:

Ausbau Lindenhofer Straße 2. BA

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt, die Lindenhofer Straße ab Einmündung Förster-Frimel-Straße bis zur Stadtgrenze verkehrsgerecht auszubauen.

Die beabsichtigte Lösung (Lagepläne, Querschnitte und Erläuterungen) werden vom 26. August bis zum 6. September 2013 im Rathaus, 1. Etage (Gebäudeteil C) öffentlich ausgelegt.

Anregungen können während der Sprechzeiten im Städtischen Immobilienmanagement, Abt. Projektmanagement/Technik, Sachgebiet Straßen bei Frau Giermann (Zimmer 743) vorgetragen werden.

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Informationen zur Briefwahl

Jede/r Wahlberechtigte kann, wenn sie/er am Wahltag verhindert ist, durch Briefwahl von ihrem/seinem Wahlrecht zur Bundestagswahl Gebrauch machen. Hierzu benötigen die Wahlberechtigten einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Mit der Wahlbenachrichtigungskarte, die jede/r Wahlberechtigte per Post bis zum 1. September 2013 erhält, kann die Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen erfolgen. Das entsprechende Antragsformular befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte und muss ausgefüllt entweder per Post in einem **frankierten Briefumschlag** an die Gemeindebehörde gesandt oder zur persönlichen Antragsstellung mit ins Rathaus gebracht werden.

Öffnungszeiten für die Briefwahl in der Zeit vom 2. September 2013 bis 20. September 2013:

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr (am 20. September 2013 bis 18:00 Uhr)

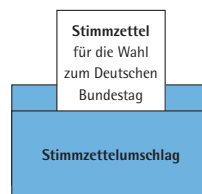
Wichtig: Briefwahlunterlagen können sowohl schriftlich, als auch online unter www.neubrandenburg.de, per Telefax oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wenn die Briefwahl so wie nachfolgend dargestellt durchgeführt wird, ist garantiert, dass die Wahlbriefe in die Stimmenausschüttung gelangen:

Ablauf der Briefwahl

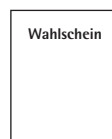
1. Den Stimmzettel **persönlich** kennzeichnen.
Die Zahl der zu vergebenen Stimmen ist auf dem Stimmzettel vermerkt.

Stimmzettel
für die Wahl
zum Deutschen
Bundestag

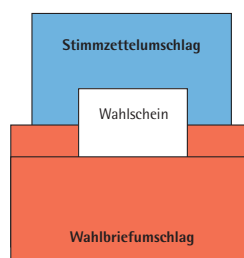
2. Den weißen Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelumschlag stecken und zukleben.



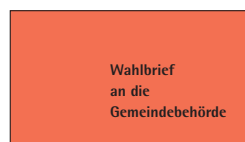
3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem **Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift** versehen.



4. Den **unterschiedenen** Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.



5. Umschlag zukleben und unfrankiert (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland frankiert) zur Post geben oder im Rathaus der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, abgeben.



(Hinweis: Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.)

Öffentliche Bekanntmachung

Das Städtische Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Abteilung GeodatenService gibt die am 20. Juni 2013 auf der 38. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr. 601/38/13

Für eine ehemals geplante Straße im Bebauungsplan Nr. 20 wird der Straßenname

Roggenhagener Straße

aufgehoben. Durch Änderungen im Bebauungsplangebiet wurden Straßenführungen umgearbeitet. Im südlichen Bereich wurde die innere Erschließung auf eine Straße reduziert.

Beschluss-Nr. 602/38/13

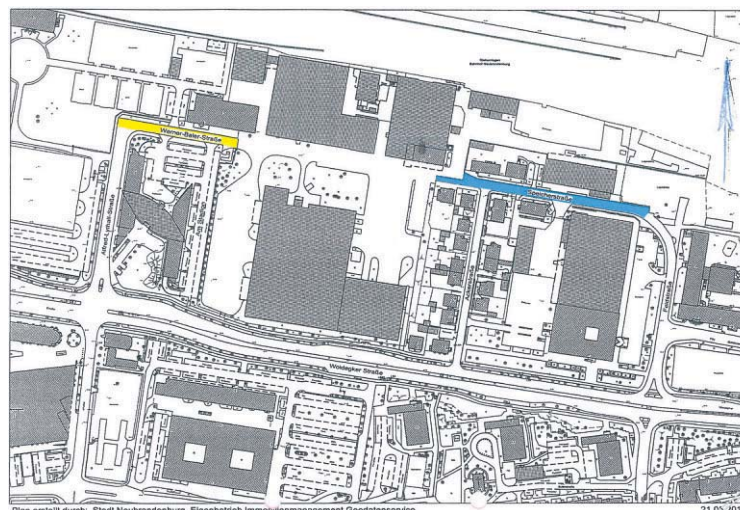
Ein Teilstück der Speicherstraße wird in

Werner-Baier-Straße

umbenannt.

Von der Umbenennung des vorgesehenen westlichen Teilstückes der Speicherstraße (im Kartenausschnitt gelb gekennzeichnet) sind außer der Webasto AG keine weiteren Anlieger betroffen. Für den östlichen Teil der Speicherstraße bleibt dieser Straßenname bestehen (im Kartenausschnitt blau gekennzeichnet).

Dirk Schwabe, Betriebsleiter



Plan erstellt durch: Stadt Neubrandenburg, Eigenbetrieb Immobilienmanagement GeodatenService

21.05.2013